



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 09.02.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:41 Uhr  
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn  
53, 95491 Ahorntal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Questel, Florian

#### Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander  
Büttner, Werner  
Engelhardt-Friebe, Albin  
Haas, Reinhold  
Hofmann, Daniel  
Kaiser, Jennifer  
Knauer, Johannes  
Knauer, Sebastian  
Neuner, Erwin  
Richter, Manfred  
Rühr, Christian  
Schoberth, Reinhold  
Thiem, Martin  
Thiem, Peter

#### Ortssprecher

Debuday, Anna

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Ortssprecher

Grüner, Ulrich

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2023 **026/2023**
- 3 Beratung über das Vorgehen zur Festlegung von möglichen gemeindlichen Verbotsflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen **030/2023**
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit, Kindergruppen bei den Freiwilligen Feuerwehren zu bilden **028/2023**
- 5 Beratung über die Beschaffung eines weiteren Fahrzeugs für die Mitarbeiter der Kläranlage bzw. Wasserversorgung **025/2023**
- 6 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Bekanntgaben**

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Gestern wurde im Rahmen einer Sitzung des Finanzausschusses der gemeindliche Haushalt für das Jahr 2023 vorberaten. Die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes im Gemeinderat ist für die Sitzung des Gemeinderates am 02.03.2023 vorgesehen.
- Die Gemeinde Ahorntal ist derzeit angehalten, Vorschläge für die Schöffenwahl 2023 und die Jugendschöffenwahl 2023 zu sammeln. Für die Schöffenwahl müssen mindestens 3 Vorschläge an das Amtsgericht Bayreuth gemeldet werden, für die Jugendschöffenwahl mindestens 4 bis 6 Vorschläge an das Jugendamt. Interessentinnen und Interessenten finden das notwendige Bewerbungsformular auf der Homepage der Gemeinde Ahorntal, wo sich auch weitere Informationen zur Schöffenwahl 2023 befinden.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2023**

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

### **TOP 3 Beratung über das Vorgehen zur Festlegung von möglichen gemeindlichen Verbotsflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeinderates hat Herr Ruckdeschel von der Energieagentur Nordbayern ein Konzept für die Steuerung des Ausbaus von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Ahorntal vorgestellt.

In diesem Vortrag (wie auch im Entwurf des Konzeptes) wird darauf hingewiesen, dass von der Gemeinde Ausschlussflächen definiert werden sollten, wo sich die Gemeinde unabhängig von den gem. Konzept grundsätzlich nicht geeigneten Standorten das Aufstellen von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ebenfalls nicht vorstellen kann.

Es wird um Beratung gebeten, auf welche Weise solche Flächen festgestellt werden sollten.

Der Entwurf des Konzepts sowie die Präsentation von Herrn Weihermüller wurden noch einmal beigefügt.

### **Wortprotokoll:**

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich, auf welche Weise gemeindliche Verbotsflächen ermittelt werden können.

Es wird vorgeschlagen, sich die Flächen direkt vor Ort anzuschauen und dann eine Entscheidung zu treffen. Auch die vorherige Festlegung eines Kriterienkatalogs in Sachen Abstand zur Wohnbebauung und zu öffentlichen Straßen wird angeregt.

Herr Engelhardt-Friebe verweist darauf, dass er bereits im letzten Jahr Kriterien erstellt hatte, diese könnten jederzeit eingesehen werden.

Auch andere Kommunen hätten bereits entsprechende Richtlinien aufgestellt, ggf. sollte man sich diese einmal anschauen, schlägt Herr Sebastian Knauer, der ab 19.10 Uhr an der Sitzung des Gemeinderates teilnimmt, vor.

Auch Frau Kaiser spricht sich dafür aus, vorher Kriterien aufzustellen, man sollte aber auch versuchen, so viele Dachflächen wie möglich mit Photovoltaik auszustatten.

Der erste Bürgermeister weist darauf hin, dass im von der Energieagentur Nordbayern vorgestellten Konzept bereits Flächen genannt werden, die für Freiflächenphotovoltaik grundsätzlich nicht geeignet sind. Auch ein Kriterienkatalog mit einer Bewertungsmatrix befindet sich bereits in dem Konzept. Es geht nun um Flächen, die zwar grundsätzlich geeignet wären, die aber der Gemeinderat von vornherein ausschließen möchte. Dies kann durch Formulierung von weiteren allgemeinen Kriterien (z.B. Abstand zur Wohnbebauung 300 m) oder durch die konkrete Nennung von Flächen (z.B. die Flurnummern xyz der Gemarkung Kirchahorn) erfolgen.

Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates darum, sich in den nächsten 4 Wochen Gedanken zu machen, welche Flächen ausgeschlossen werden sollten und die Ergebnisse zusammenzutragen. Die Gemeinde wird dann Pläne zur Verfügung stellen, aus denen hervorgeht, welche Flächen lt. Richtlinie ohnehin nicht geeignet wären.

Herr Johannes Knauer fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, zunächst einmal grundsätzlich darüber abzustimmen, ob Freiflächenphotovoltaik grundsätzlich gewünscht wird. Herr Sebastian Knauer stimmt dem zu.

Der erste Bürgermeister schließt die Diskussion und teilt mit, dass in der nächsten Sitzung ein Grundsatzbeschluss getroffen wird, ob der Gemeinderat wünscht, dass auf dem Gemeindegebiet Freiflächenphotovoltaikanlagen errichtet werden dürfen.

**zurückgestellt**      **14 / 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit, Kindergruppen bei den Freiwilligen Feuerwehren zu bilden</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

An die Gemeinde Ahorntal ist durch die Freiwillige Feuerwehr Oberailsfeld der Wunsch herangetragen worden, eine Kinderfeuerwehrgruppe ins Leben zu rufen.

Nach Art. 7 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) können bei den Freiwilligen Feuerwehren Kindergruppen für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr gebildet werden. Eine Verpflichtung Kindergruppen zu gründen besteht nicht. Zu beachten ist, dass der Begriff *Kindergruppe* keine Herabsetzung des Eintrittsalters in die *Jugendfeuerwehr* darstellt. Denn weiterhin gilt, dass Minderjährige erst vom vollendeten 12. Lebensjahr als Feuerwehrianwärter Feuerwehrdienst in Jugendfeuerwehren leisten können.

Will die Freiwillige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung eine Kindergruppe einrichten oder aus dem Feuerwehrverein übernehmen, ist hierfür eine Absprache mit der Gemeinde und deren Zustimmung erforderlich. Kinderfeuerwehren gehen nicht automatisch in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr über. Erst mit der Zustimmung der Gemeinde wird die Kindergruppe Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht. Soweit diese Zustimmung vorliegt stehen Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 12. Lebensjahr unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

### **Wortprotokoll:**

Herr Büttner spricht sich grundsätzlich dafür aus, er weist aber darauf hin, dass sicherlich Anträge kommen werden mit der Bitte um finanzielle Unterstützung.

Herr Sebastian Knauer bittet zu kommunizieren, dass von der Gemeinde kein Geld zur Verfügung gestellt wird. Er meint aber, dass es sich bei der Kinderfeuerwehr grundsätzlich eher um Vereinsarbeit handelt.

Herr Rühr weist darauf hin, dass mit den Kindern ohnehin keine feuerwehrspezifischen Übungen gemacht werden dürfen und daher auch keine persönliche Schutzausrüstung benötigt wird.

Herr Neuner schließt sich der Meinung von Herrn Büttner an.

Frau Kaiser befürwortet die Möglichkeit, Kinderfeuerwehren einrichten zu können und meint, dass man sicherlich ein paar Handschuhe besorgen können wird, wenn dies notwendig wäre.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass den 10 Freiwilligen Feuerwehren im Bereich der Gemeinde Ahorntal die Möglichkeit eingeräumt wird, unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen Kindergruppen in Freiwilligen Feuerwehren zu gründen. Die gemeindliche Zustimmung zur Gründung einer Kinderfeuerwehr gilt für alle 10 Feuerwehren im Geltungsbereich der Gemeinde Ahorntal grundsätzlich als erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 0**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde darüber beraten, ob das von der Freiwilligen Feuerwehr Kirchahorn ausgemusterte Mehrzweckfahrzeug (Erstzulassung 12.12.1996, 26 Jahre alt, 79.304 km) für die Übergangszeit, in der in der Wasserversorgung bzw. Kläranlage 3 Mitarbeiter beschäftigt sind, als zweites Fahrzeug genutzt werden darf.

Einige Mitglieder des Gemeinderates standen diesem Vorschlag ablehnend gegenüber und haben zunächst verlangt, eine Liste über die in der Gemeinde Ahorntal vorhandenen Fahrzeuge vorzulegen. Die weitere Beratung wurde daraufhin zurückgestellt.

Die gewünschte Liste liegt nun vor. Dieser ist zu entnehmen, dass für die 4 Mitarbeiter des Bauhofs (derzeit bis zur Einstellung des neuen Mitarbeiters nur 3 Mitarbeiter) zwei Fahrzeuge zur Beförderung vorhanden sind, einmal das MAN Bauhoffahrzeug aus dem Jahr 2020, das aufgrund eines Totalschadens des vorherigen Fahrzeugs benötigt wurde, und ein Opel Combo aus dem Jahr 2008. Dieses wird in der Regel vom Bauhofsleiter und seinem Begleiter genutzt, das Bauhoffahrzeug von den beiden weiteren Mitarbeitern.

Im Bereich Kläranlage / Wasserversorgung steht für 3 Mitarbeiter derzeit nur ein Fahrzeug zur Beförderung zur Verfügung, der 13 Jahr alte Opel Movano.

Mindestens für die Übergangszeit, bis wieder die bisherige Sollstärke von 2 Mitarbeitern erreicht wird, wird ein zweites Fahrzeug für den Bereich Wasserversorgung/Kläranlage befürwortet. Es ist oft so, dass Herr Neuner als Leiter der Wasserversorgung / der Kläranlage kurzfristig Termine zusammen mit dem Bürgermeister und/oder dem Geschäftsleiter in der Gemeinde wahrnehmen muss, während ein oder die beiden anderen Mitarbeiter z.B. im Hochbehälter, in der Wasserversorgung in Freiahorn unterwegs sind, oder z.B. gemeinsam Mäharbeiten an den Einrichtungen der Wasserversorgung durchführen. Viele Termine mit Planungsbüros nimmt Herr Neuner auch alleine wahr und benötigt dafür ein Fahrzeug, das den anderen Mitarbeitern dann fehlt. Gleiches gilt für Herrn Markus Adelhardt, der z.B. im Rahmen des Kommunalen Energieeffizienznetzwerkes auch manches Mal alleine unterwegs ist. Weiterhin müssen natürlich auch Lehrgänge, Schulungen, Nachbarschaftstage etc. wahrgenommen werden, die in der Regel nicht von allen Kollegen gleichzeitig besucht werden.

Aus den genannten Gründen wird die Beschaffung eines weiteren kostengünstigen Fahrzeugs (ähnlich dem Opel Combo für den Bauhof) für den Bereich Kläranlage/Wasserversorgung eindeutig befürwortet. Die Nutzung von privaten Fahrzeugen, wie dies in Ermangelung eines verfügbaren Fahrzeugs schon mehrere Male praktiziert wurde, sollte im Sinne der Beschäftigten nicht zum Regelfall werden.

Die Nutzung des ausgemusterten Feuerwehrfahrzeuges (VW T3, Baujahr 1996, 79.304 km, 50 KW, Feuerwehrspezifische Ausrüstung soweit möglich ausgebaut) zu diesen Zwecken wird aus Sicht der Verwaltung nicht mehr befürwortet. Recherchen haben ergeben, dass für ähnliche Fahrzeuge Preise ab 8.000,00 € aufwärts erzielt werden. Ein ähnliches Fahrzeug (VW T3 Baujahr 1989, 67.033 km, 57KW, Feuerwehrspezifische Ausrüstung soweit möglich ausgebaut) wurde in Mittelfranken im Rahmen einer Auktion sogar für 17.100,00 € veräußert.

Es wird daher vorgeschlagen, das ausgemusterte Feuerwehrauto über die Zollauktion zu veräußern und für den Bauhof bzw. die Kläranlage ein Fahrzeug in einem Preisrahmen bis ca. 5.000,00 € zu beschaffen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

### **Wortprotokoll:**

Zu Beginn der Beratungen nimmt der Erste Bürgermeister noch einmal zum Sachverhalt Stellung und erläutert noch einmal, warum aus seiner Sicht ein weiteres Fahrzeug in der derzeitigen Situation notwendig ist. Er verweist auch auf die Ausbildung, die Herr Hahn in den nächsten Jahren durchlaufen muss, wofür er auch ein Fahrzeug benötigt. Bezüglich des ausgemusterten Feuerwehrfahrzeugs der FF Kirchahorn befürwortet er noch einmal einen Verkauf, weil der Wert seiner Auffassung nach sicherlich bei mindestens 8.000,00 € liegen wird. Anschließend bittet er Herrn Neuner, ebenfalls Stellung zu nehmen. Auch Herr Neuner spricht sich für ein weiteres Fahrzeug aus und teilt mit, dass er es nicht einsieht, sein privates Fahrzeug zu nutzen, gerade wenn er Arbeitsklamotten anhat, mit denen er u.a. auf der Kläranlage unterwegs ist und an denen Keime, Bakterien und weitere Verschmutzungen anhaften können.

Frau Kaiser befürwortet den Verkauf des Feuerwehrfahrzeugs und spricht sich für die vom Bürgermeister und der Verwaltung vorgeschlagenen Lösung aus. Sie bittet in den Beschluss aufzunehmen, dass es eine temporäre Lösung ist.

Auch Herr Sebastian Knauer spricht sich für die temporäre Anschaffung aus, bittet jedoch festzuhalten, dass es sich um eine temporäre Lösung bis zum Ausscheiden von Herrn Neuner handelt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, das ausgemusterte Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Kirchahorn über eine Zollauktion zu veräußern. Für die Kläranlage bzw. die Wasserversorgung soll ein preisgünstiges Fahrzeug zu einem Preis von bis zu 5.000,00 € brutto beschafft werden. Das Fahrzeug soll bis zum Ausscheiden von Herrn Neuner behalten werden. Über die weitere Nutzung bzw. den Verkauf entscheidet anschließend der Gemeinderat.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 0**

## **TOP 6 Wünsche und Anträge**

Herr Hofmann fragt, ob der alte Rettungssatz der FF Körzendorf bereits veräußert wurde. Herr Rühr bejaht dies, ihm ist aber nicht mehr bekannt, für welchen Preis.

Herr Schoberth richtet zunächst herzliche Grüße aus Nigeria aus verbunden mit einem herzlichen Dank. Er teilt mit, dass der zur Verfügung gestellte Defibrillator bereits zwei Menschenleben gerettet hat und auch das Schulprojekt Fortschritte macht. Die Schule, die School of Ahorn-tal genannt werden soll, soll nächstes Jahr eingeweiht werden.

Herr Johannes Knauer weist darauf hin, dass man sich Gedanken wegen der Mehrzweckhalle machen müsse. Es regnet überall hinein, was auch schlecht für die Bausubstanz sei.

Zudem hat der Soldaten- und Reservistenverein aus Volsbach bemängelt, dass man zwar benötigt wurde, um die 50-Jahr-Feier auszurichten, allerdings keine Ehrungen für verdiente Personen stattfinden würden. Herzu erläutert Herr Martin Thiem, dass er in seiner Eigenschaft als

Ehrenamtsbeauftragter bereits eine Art Konzept erstellt hatte, dies aber mit Verweis auf die vorrangige Planung der 50-Jahr-Feier hintenangestellt wurde. Herr Büttner weist darauf hin, dass Ehrungen nur möglich seien, wenn man zuvor Kriterien erstellt hat.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 19:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel  
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in